

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
1	14.09.2010	<p>Grundsätzliche Bedenken und Vorbehalte gegen Straßenausbau;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vergabe an Ing. Büro Klos ohne Beteiligung der betroffenen Bürger; Möglichkeit zur Mitsprache wird – trotz dem Beschluss die Bürger zu informieren – verweigert;</li> <li>– Neidel- und Seckendorfstraße befinden sich in einem weitgehend verkehrsgerechten Zustand, derart kostenaufwendige Sanierung ist nicht notwendig; Stadt ignoriert Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit;</li> <li>– Aussagen zum unzureichenden Untergrund lassen sich nicht nachvollziehen, Untergrund wurde von den Anwohnern vor 40 Jahren hergestellt und hält den Belastungen Stand;</li> <li>– Erschließungsbeiträge von 10.000 € + x sind nicht zumutbar;</li> <li>– Planungen wurden nach dem größtmöglichen Honorar vergeben, kostengünstigere Varianten wurden überhaupt nicht diskutiert;</li> <li>– Städtebauliche Qualität, Verkehrsberuhigung, Markierung von Parkplätzen sind nicht notwendig, Begegnungsverkehr klappt im Bestand;</li> <li>– Vorhandene Bereiten sind v.a. bei Glätte erforderlich;</li> <li>– Stadt soll kostengünstigere Varianten entwickeln;</li> </ul> <p>Konkrete Hinweise zum Anwesen Seckendorfstraße 9</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Variante 1 geplanter Baum im Straßenraum gefährdet vorhandene Leitungen; Bäume auf Privatgrund mussten aus diesem Grund entfernt werden; Folgeschäden an der Gartenmauer werden befürchtet, offene Haftungsfragen; Geplanter Baum im Straßenraum ist unmittelbar vor einem großen Baum auf Privatgrund bei Nr. 11 vorgesehen;</li> </ul>	<p>Das beschlossene Beteiligungsverfahren ist nach dem Erschließungsbeitragsrecht freiwillig; entsprechend der langjährigen Praxis wurde immer zuerst eine Vorplanung erstellt und die Politik darüber informiert, bevor die Planung in ein Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Bürgern ging; das Beteiligungsverfahren sieht natürlich eine Möglichkeit für die Bürger zur Mitsprache vor; inzwischen wurde beschlossen, dass vor der Planung die Bürger gehört werden sollen; dies wurde auch schon in mehreren Fällen praktiziert;</p> <p>Der Straßenbelag ist schadhaft und der Unterbau nicht richtlinienkonform; die Straßen sind nicht in einem verkehrsgerechten Zustand und nicht im Sinne des Erschließungsbeitragsrechtes nicht erstmalig hergestellt;</p> <p>Die Höhe der Erschließungsbeiträge wird durch die Erschließungsbeitragsatzung bestimmt.</p> <p>Die Planung wurde so vergeben, dass eine städtebaulich ansprechende und eine kostengünstigere Variante entsprechend der gängigen Praxis und der Richtlinien entwickelt werden soll;</p> <p>Mit gewissen Einschränkungen (Überbreite in der Neidelstraße) kann eine Variante mit Verzicht auf städtebauliche Elemente umgesetzt werden, wenn die Politik dies so beschließt;</p> <p>Es wurden und werden kostengünstigere Varianten entwickelt.</p> <p>Auf den Baum und die Grünfläche kann ggf. verzichtet werden;</p> <p>Breitere Einfahrt wurde inzwischen berücksichtigt;</p> <p>Da der Straßenraum nicht breiter wird, kann auch nicht mehr Fläche für Räumgut als im Bestand zur Verfügung stehen;</p>

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
		<p>Bedenken gegen Grünfläche, keine Notwendigkeit da genügend Grün auf Privatgrundstücken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geplanter Parkplatz liegt vor bestehenden Zufahrten</li> <li>– Ausreichend breite Flächen für zur Seite geräumten Schnee im Winter vorsehen</li> </ul>	
2	20.09.2010	<p>Gully vor dem Postpfeiler wird abgelehnt (Gefahr, dass Wasser auf das Grundstück läuft)</p> <p>Eingangstüre und Wasserhydrant sind nicht im Plan eingezeichnet;</p> <p>Baumpflanzung würde die Zufahrt behindern</p> <p>Parkplätze vor dem Grundstück und Verlagerung der Fahrbahn an die Zaunmauer würden bestehende bereits beschädigte Mauer weiter beschädigen;</p> <p>Eigentümerin hat 1998 einen 5*30 m breiten Streifen selbst ausgebaut (kosten 16.000 DM); dieses soll erhalten bleiben; Eigentümerin lehnt erneue Kostenbeteiligung ab;</p> <p>Seit Anschluss des „Eigler-Grundstücks“ an das bestehende Kanalsystem läuft bei Starkregen Wasser in die Keller; dieses Grundstück soll an den Kanal in der Neidelstraße angeschlossen werden</p>	<p>Ingenieurbüro prüft, ob Sinkkasten verschoben werden kann und ergänzt fehlende Darstellungen</p> <p>auf den Baum und die Grünfläche kann ggf. verzichtet werden;</p> <p>Parkplätze im öffentlichen Raum sind erforderlich und deren mögliche Lage ist durch Vielzahl der Zufahrten sehr eingeschränkt; hinsichtlich der bereits beschädigten Mauer wird auf ein Beweissicherungsverfahren vor dem Beginn der Baumaßnahmen verwiesen; bei der neuen Einbahnstraßenvariante wird nicht bis zur Mauer ausgekoffert, auf öffentliche Parkplätze in diesem abschnitt muss dabei jedoch verzichtet werden;</p> <p>Das Grundstück Neidelstraße 8 entwässert planmäßig im öffentlichen Mischwasserkanal Neidelstraße. Dieser Kanal verläuft Richtung Norden in die Seckendorfstraße und dann Richtung Osten am Anwesen von Frau Buhl, Seckendorfstraße 16, vorbei und dann weiter zum tiefer liegenden Kanal in der Markgrafenstraße. Nach der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung ist dieser Kanal hydraulisch nicht überlastet, wobei die Überstauhäufigkeiten gemäß DWA Arbeitsblatt A 118 bei über 10 Jahre liegen.</p> <p>Der Überstau ist durch die Rückstauenebene, in diesem Fall durch die Straßenoberkante, definiert. Alle darunter liegenden Leitungen und Entwässerungsgegenstände sind gegen Kanalrückstau zu sichern. Falls bei Starkregen in der Seckendorfstraße Keller überflutet werden, ist mit Sicherheit nicht das Anwesen Neidelstraße 8 ursächlich, sondern eine nicht DIN-gerechte (DIN 1986) Grundstücksentwässerungsanlage.</p>

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
3	10.10.2010	<p>Unterbau soll richtliniengemäß hergestellt werden, aber Teerdecke von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze genügt, Verzicht auf Parkbuchten und Einengungen;</p> <p>Notfalls Variante 2 Maximalsumme 385.000 € (gedeckt)</p> <p>Verzicht auf Gehweg in der Neidelstraße</p> <p>Zwei Einfahrten höhengleich erhalten</p>	<p>Richtlinienkonformer Unterbau ist aus Sicht der Verwaltung wichtig; Teerdecke von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze wäre denkbar, wenn auch gestalterisch unschön, Wasserführung und Randeinfassungen sind unverzichtbar; Verzicht auf Parkbuchten und Einengungen wäre denkbar; Entscheidung durch politische Gremien;</p> <p>Botschaft, dass kostengünstigste Variante weiterverfolgt werden soll ist angekommen, eine Deckelung von Kosten ist jedoch nicht möglich;</p> <p>Verzicht auf Weiterführung Gehweg in Neidelstraße wird berücksichtigt</p> <p>Geplante zweite Einfahrt wird berücksichtigt</p>
4	2010	<p>Privatgrund wird nicht abgetreten, Planung soll entsprechend geändert werden</p>	<p>Planung Variante 3 wurde entsprechend geändert</p>
5	2010	<p>Anlage von Parkplätzen vor dem Grundstück</p>	<p>Parkplätze mit Normabmessungen (2,0 m bzw. 2,3 m breit wenn Parkplatz an Mauer oder Hecke angrenzt) sind an der Stelle in dem vorhandenen Straßenraum bei der vorgesehenen Straßenachse und der Grünfläche gegenüber nicht realisierbar; bei Parkplatzbreiten unter 2,3 m wird häufig so eingeparkt, daß Teile des Fahrzeugs in die Fahrbahn ragen; dies ist im Einmündungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Die Straßenachse so zu verschieben, dass die gegenüberliegende Grünfläche schmaler würde, ginge zu Lasen der als erhaltenswert eingestuftten Bäume und sollte daher vermieden werden;</p> <p>Aufgrund der Höhenentwicklung müsste eine Stützmauer errichtet werden; diese wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden;</p>
6	15.09.2012	<p>Kein Gehweg</p>	<p>Bei Variante 3 wurde der Gehweg entfernt.</p>